

2022/GS/16

Beschluss

Annahme

Schluss mit Luxusneubaugelieten – Schluss mit Flächenfraß!

Mehr Wohnungsbau, weniger Einfamilienhäuser! Beim Ausweisen neuer Wohnbaugelieten muss vor der Genehmigung des Bebauungsplans erst durch die Behörden geprüft werden, wie hoch der Wohndruck ist. Sollte dieser zu hoch sein, wird der Bebauungsplan nur genehmigt, wenn in diesem eine Bebauung geplant ist, die nicht aus reinen Ein- und Zweifamilienhäusern besteht. Bei der Bemessung des Wohndrucks muss zuallererst der Wohndruck der Gemeinde/Stadt sowie an zweiter Stelle der Wohndruck der benachbarten Gemeinden/Städte berücksichtigt werden. Der Mindestprozentsatz an Wohnungsbau muss gestaffelt nach Stärke des Wohndrucks festgesetzt werden. Nur wenn nachweislich kein Wohndruck in der entsprechenden Gemeinde/Stadt sowie um diese herum herrscht, sollten Neubaugelieten aus Ein- und Zweifamilienhäusern erlaubt werden.